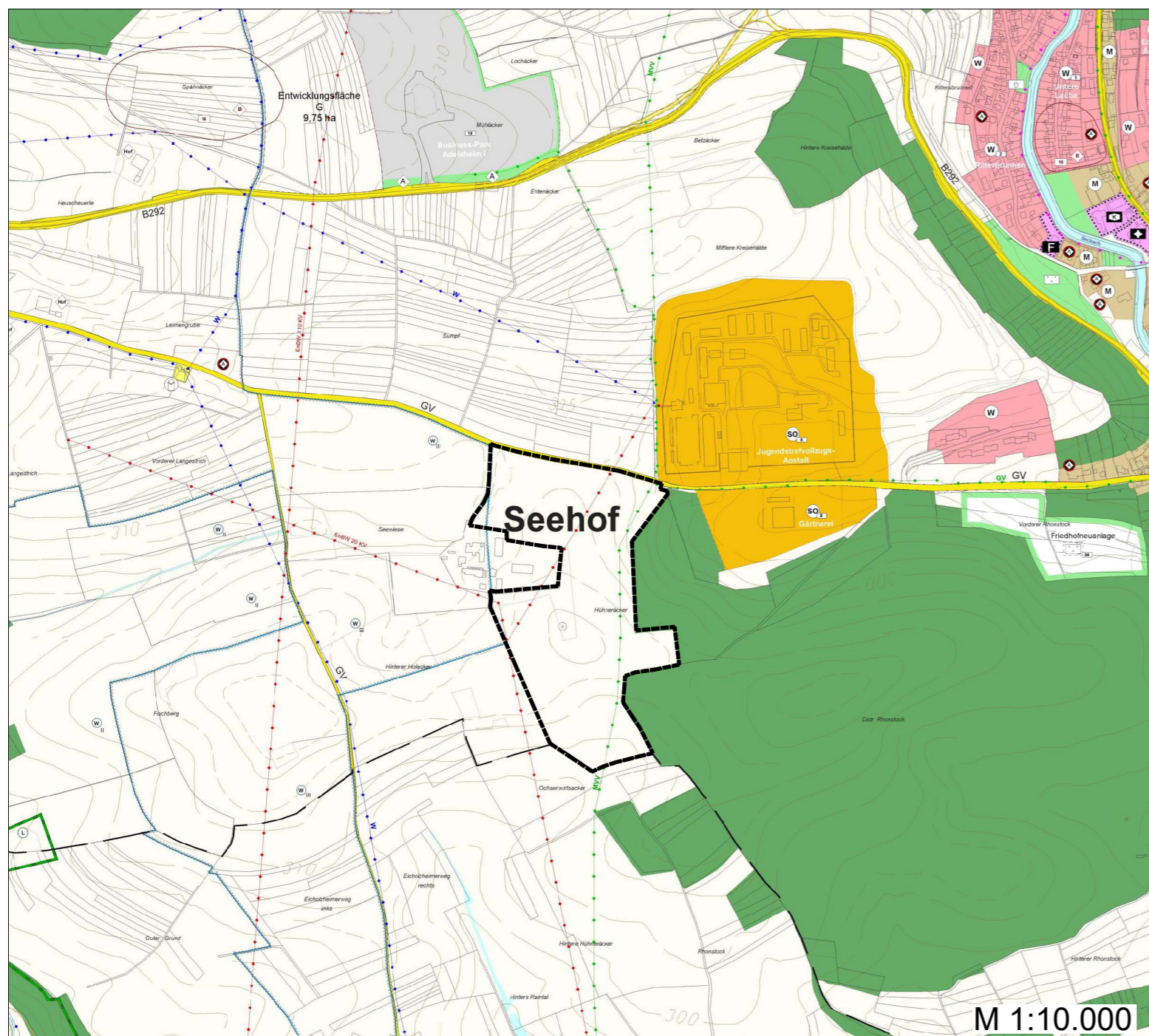
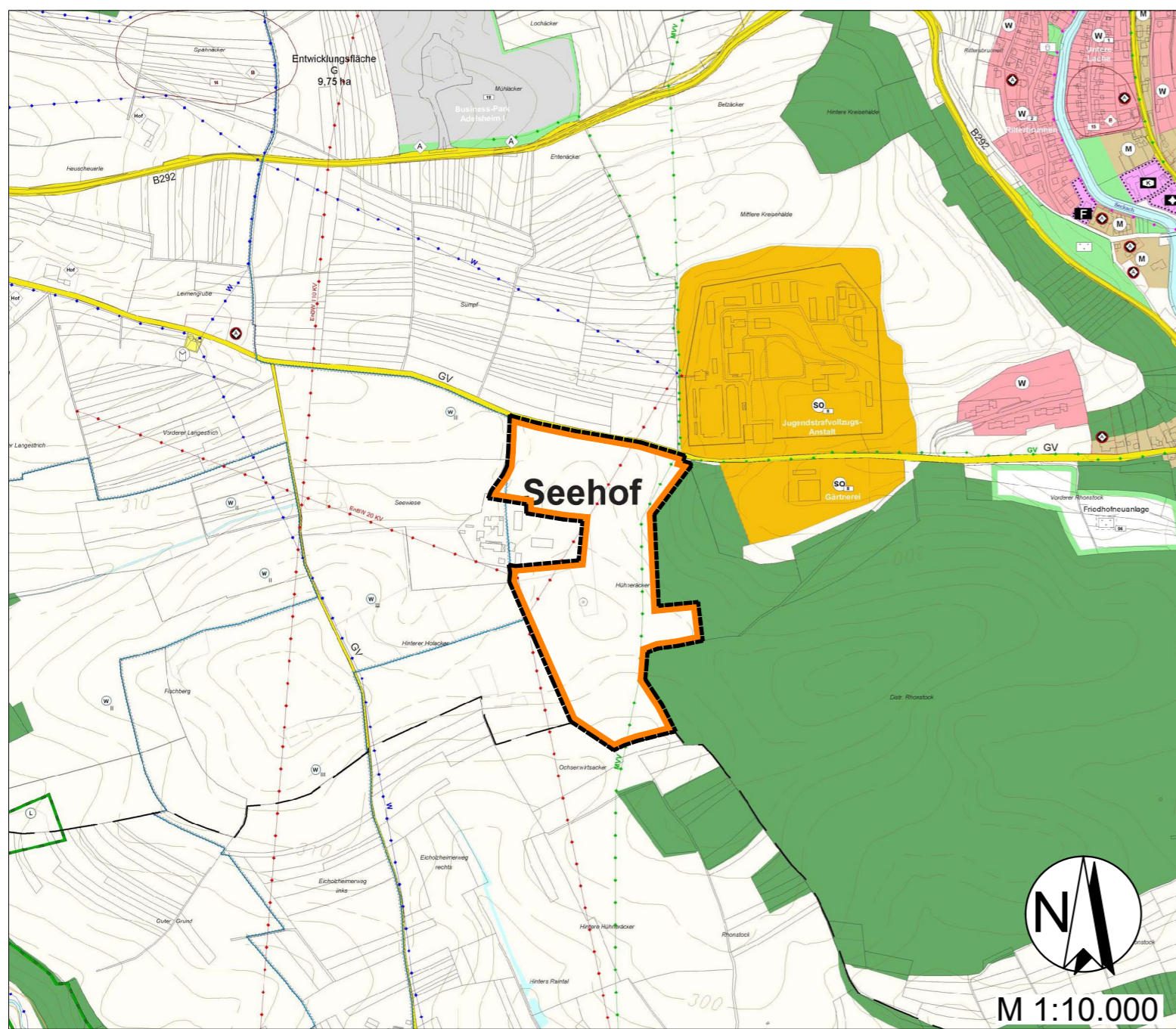


Bisherige Darstellung:



Geplante Darstellung:



**LEGENDE / PLANZEICHEN**

**BAUFLÄCHEN UND BAUGEBIETE**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, §§ 1-11 BauNVO)

Bestand	Planung	Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1, Nr. 1 BauNVO)
W	W	Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1, Nr. 2 BauNVO)
M	M	Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1, Nr. 3 BauNVO)
SO	SO	Sondergebiet (§ 10 BauNVO)
BO	BO	Bestehende und geplante Baugebiete mit Nummerierung

**BAULICHE EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Verwaltungsgebäude	Schule
Kirche	Fest-, Sport- und Mehrzweckhalle
Kindergarten	Sporthalle
Hallenbad	Feuerwehr
Post	Bahnhof

**FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und 4 BauGB)

Außendurchfahrende, autobahnähnliche Straßen	Sonstige Hauptverkehrsstraßen
Ruhender Verkehr	Bahnanlagen
Grenze der Ortsdurchfahrt	

**FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Umspannwerk	Umförmertation
Wasserbehälter	Pumpwerk
Brunnen oder Quelle	Kläranlage
Abwasserbeanlage	Regenrückhaltebecken
Regenüberlaufbauwerk	Erd- und Bauschutzsperre
Gestückerregulation	Vorranggebiet für Windkraftanlagen

**HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Elektrische Freileitung über 10kV	Elektrisches Kabel über 10kV
Hauptwasserleitung	Drainagenwasserentwässerung (Breite des Schutzstreifens bedingt 5m)
Hauptgasleitungen MVV	Gasleitungen GU
Hauptabwasserleitung	

**GRÜNFLÄCHEN**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Parkanlage	Friedhof
Sportplatz	Tennisplatz
Badepark, Freibad	Schwänelanlage
Spielplatz	Freizeitanlage
Gartenfläche	Reitplatz
Grünplatz	

**WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT UND DEN HOCHWASSERSCHUTZ**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Wasserflächen	Wasserschutzgebiet
Überschwemmungsgebiet (HG 100 - Linie)	

**FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen
---

**FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Landwirtschaft	Forstwirtschaft
Aussiedlerhof	

**FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Flächen zum Ausgleich
-----------------------

**SCHÜTZ. NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE DARSTELLUNGEN**  
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

Landschaftsschutzgebiet	Naturschutzgebiet
Naturpark	FFH-Gebiet
Bodendenkmal	Altlastverdrängung/Altlastlagerung
Grenze des gültigen Bebauungsplans	Gemarkungsgrenze
Grenze des Gemeindeverwaltungsverbands	

Verfahrensvermerke

- a) Der Änderungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Hühneräcker“ erfolgte in der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands Seckachtal am \_\_\_\_\_ im Bescheid vom \_\_\_\_\_ im Mitteilungsblatt ortsüblich bekanntgemacht.
- b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ stattgefunden. Die Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt am \_\_\_\_\_.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans erfolgte vom \_\_\_\_\_ mit Frist bis \_\_\_\_\_.
- d) Die gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden in öffentlicher Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands Seckachtal am \_\_\_\_\_ geprüft und das Ergebnis anschließend mitgeteilt.
- e) Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans erfolgte mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ mit Frist bis \_\_\_\_\_.
- f) Die gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden in öffentlicher Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands Seckachtal am \_\_\_\_\_ geprüft und das Ergebnis anschließend mitgeteilt.
- g) Der Feststellungsbeschluss erfolgte in der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands Seckachtal am \_\_\_\_\_.

Seckachtal, den \_\_\_\_\_  
 Wolfram Berhardt  
 (Vorsitzender GV)

h) Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis hat im Bescheid vom \_\_\_\_\_, Az: \_\_\_\_\_ die Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Seckachtal gem. § 6 BauGB genehmigt.

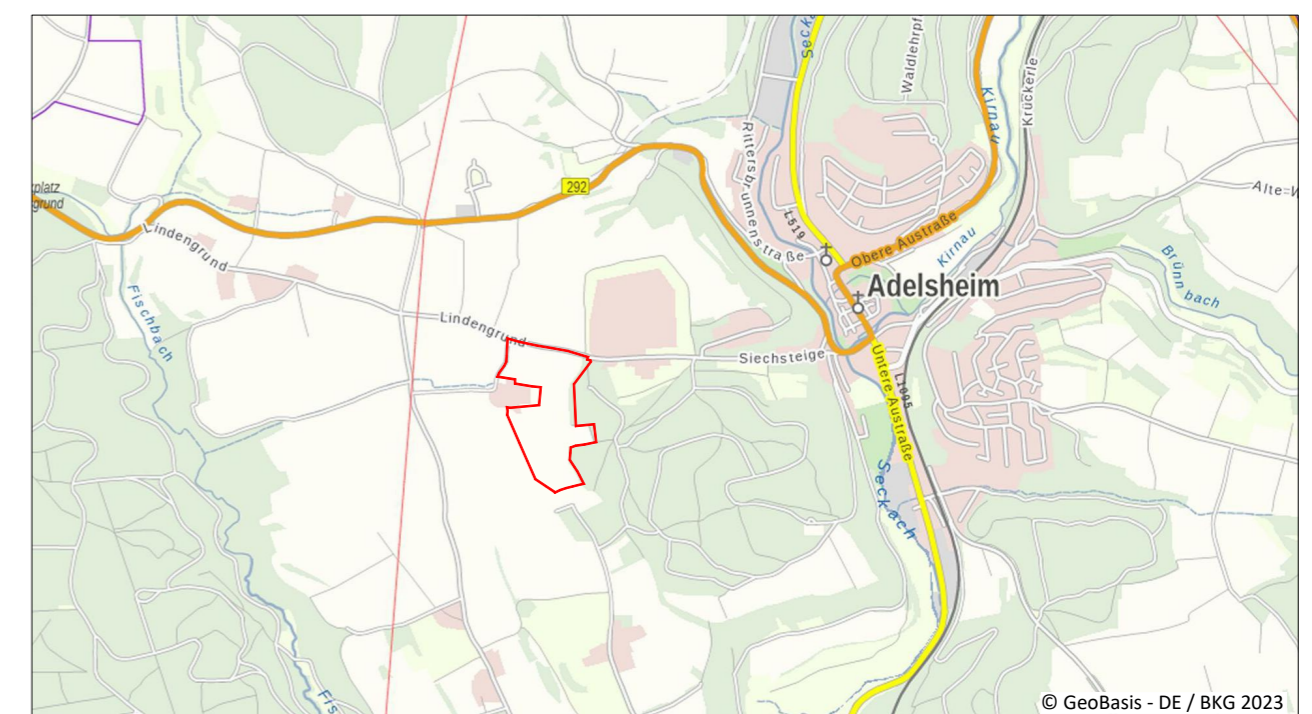
Neckar-Odenwald-Kreis, den \_\_\_\_\_  
 Dr. Achim Brötel  
 (Vorsitzender Landratsamt)

i) Die Erteilung der Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.

Seckachtal, den \_\_\_\_\_  
 Wolfram Berhardt  
 (Vorsitzender GV)

Änderung des Flächennutzungsplanes  
 des Gemeindeverwaltungsverbands  
 Seckachtal im Bereich des  
 Bebauungsplanes

"Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage  
 Hühneräcker"



Übersichtskarte

Flächennutzungsplanänderung



Enviro-Plan GmbH  
 Hauptstraße 34, 55571 Odenheim  
 Tel.: (06755) 96936-0 Fax 96936-60  
 E-Mail: info@enviro-plan.de  
 www.enviro-plan.de